



FWSV

*mitreden!
mitbestimmen!
mitgestalten!*

Nachgefragt ...

3. Quartalsinfo 2026

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

während der Sommer mit intensiven Hitzeperioden und spürbarem Niedrigwasser an unseren Flüssen das Land prägt, zeigt sich einmal mehr, wie direkt Klima- und Umweltbedingungen unseren Alltag und unsere Arbeitswelt beeinflussen. Doch so herausfordernd die heißen Tage und die klimatischen Veränderungen auch sind, mit der Sommerenergie wächst auch unser Zusammenhalt, und die Themen in unserem Verband nehmen weiter Fahrt auf. Wir laden Sie herzlich ein, in dieser Ausgabe informative Beiträge, spannende Einblicke und wichtige Impulse für den Spätsommer zu entdecken!

Bundesvorstandssitzung

Bundesvorstand stellt Weichen für die Zukunft des FWSV

Vom 29. bis 30. Juli 2026 kam der Bundesvorstand des **FWSV** zu seiner zweiten Sitzung des Jahres im Aus- und Fortbildungszentrum der WSV in Hannover zusammen. Im Mittelpunkt standen neben organisatorischen Themen vor allem die Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Arbeit, die Stärkung unserer Interessenvertretungen sowie aktuelle Herausforderungen für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

Frauen- und Jugendvertretung künftig enger eingebunden

Ein wichtiger Schwerpunkt der Sitzung war die weitere Stärkung der innergewerkschaftlichen Beteiligung. Die bereits angekündigte Einrichtung einer Frauenvertretung wurde abschließend beraten und die erforderlichen Wahlen eingeleitet. Damit setzt der **FWSV** ein deutliches Zeichen für mehr Mitwirkung und eine stärkere Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven innerhalb der Gewerkschaft.

Auch die Jugend- und Auszubildendenvertretung wurde personell neu aufgestellt: Ab dem 1. September 2026 hat Kollege Alexander Klaus vom WSA Elbe diese Aufgabe übernommen. Der Bundesvorstand wünscht ihm für sein neues Amt viel Erfolg.

Zugleich wurde beschlossen, dass die Frauenvertretung sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung künftig dem Bundesvorstand als ergänzende Mitglieder angehören und beratend an den Sitzungen teilnehmen. Damit werden ihre Anliegen und Perspektiven noch stärker in die Arbeit des **FWSV** eingebunden.

Bereichswahlen auf der Zielgeraden

Auch die anstehenden Wahlen der Bereichsvertretungen waren Thema der Sitzung. Der Bundesvorstand hat die letzten organisatorischen Maßnahmen beschlossen, sodass die neu gewählten Bereichsvertretungen ihre Aufgaben planmäßig zum 1. November 2026 übernehmen können.



Einsatz für eine leistungsfähige Wasserstraßenverwaltung

Mit großer Sorge befasste sich der Bundesvorstand mit den Auswirkungen geplanter Stelleneinsparungen sowie der finanziellen Ausstattung der Wasserstraßeninfrastruktur. Die Mitglieder des Bundesvorstandes diskutierten die möglichen Folgen für Beschäftigte, Verwaltung und den Verkehrsträger Wasserstraße intensiv.

Um auf die Bedeutung einer leistungsfähigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung aufmerksam zu machen, hat sich der **FWSV** mit einem Schreiben an Bundesverkehrsminister Bilger gewandt. Darin werden die möglichen Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen dargestellt und Unterstützung für den Erhalt einer funktionsfähigen und zukunftssicheren WSV eingefordert. Weitere Informationen hierzu finden sich auf der **FWSV**-Website.

Mitglieder stärken den FWSV

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Mitgliederentwicklung in Gewerkschaften und Berufsverbänden. Während viele Organisationen mit rückläufigen Mitgliederzahlen konfrontiert sind, sieht der **FWSV** darin zugleich den Auftrag, die eigene Arbeit konsequent an den Bedürfnissen der Beschäftigten auszurichten.

Eine starke Gewerkschaft lebt vom Engagement und der Unterstützung ihrer Mitglieder. Durch eine sichtbare Interessenvertretung, die Förderung des Nachwuchses und den engen Austausch mit den Beschäftigten will der **FWSV** seine Position als verlässlicher Partner in WSV und BAV weiter stärken und ausbauen.

mitreden!

mitgestalten!

mitbestimmen!

Dafür steht Ihr Bundesvorstand



Von links:
Martin Frieß, Sarah Elsholz, Egon Höfling, Angelique Wagner,
Hartmut Janke, Nicole Nees, Britta Kien und Stefan Köhler

Amtsangemessene Alimentation

Bedauerlicherweise gibt es zu diesem wichtigen Thema nach wie vor keinen neuen Sachstand.

Entscheidung des Bundesverfassungsgericht

Nach letzten Informationen des DBB im September 2026 sind die Beratungen zum Gesetzentwurf des Bundesalimentationsgesetz in der Koalition immer noch nicht abgeschlossen.

Das Vorgehen des Dienstherrn ist nicht akzeptabel.

Hoffen wir auf eine baldige Entscheidung, damit die Beteiligung der Verbände und Gewerkschaften am Gesetzgebungsverfahren erfolgen kann.

Noch mal folgender Hinweis:

Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte müssen **keinen Antrag** stellen!



Aktivrente

Mit der Einführung der steuerfreien Aktivrente verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, längeres Arbeiten im Rentenalter attraktiver zu machen. Für Beamtinnen und Beamte im Ruhestand sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ergeben sich daraus jedoch wichtige Besonderheiten, die beachtet werden müssen.



Steuerfreiheit ja – Anrechnung bleibt bestehen

Die steuerfreie Aktivrente hat keine Auswirkungen auf die beamtenrechtlichen Hinzuverdienstgrenzen und die Regelungen zur Anrechnung von Erwerbseinkommen nach § 53 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG).

Das bedeutet: Pensionärinnen und Pensionäre, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze eine zusätzliche Beschäftigung aufnehmen und daraus Einkommen erzielen, unterliegen weiterhin den bisherigen Anrechnungs- und Höchstgrenzen des Beamtenversorgungsrechts.

Auch wenn das erzielte Einkommen im Rahmen der Aktivrente steuerlich begünstigt oder sogar steuerfrei sein kann, muss es weiterhin dem Dienstherrn angezeigt werden. Sofern die im § 53 BeamtVG festgelegten Höchstgrenzen überschritten werden, erfolgt eine entsprechende Anrechnung auf die Versorgungsbezüge.

Technische Umsetzung im Tarifbereich noch ausstehend

Für Tarifbeschäftigte gibt es derzeit noch eine technische Einschränkung bei der Umsetzung der neuen steuerlichen Regelung. In der bundesweit eingesetzten Abrechnungssoftware PVSplus ist die steuerliche Berücksichtigung der Aktivrente aktuell noch nicht systemseitig umgesetzt.

Nach unseren Informationen arbeitet das zuständige K-PVS-Team im ITZBund mit hoher Priorität an der technischen Anpassung. Ein konkreter Termin für die vollständige Umsetzung liegt bislang jedoch nicht vor.

Korrekturen sind möglich

Arbeitgeber können den Lohnsteuerabzug in der Regel nachträglich korrigieren, sobald die technischen Voraussetzungen geschaffen sind.

Sollte eine nachträgliche Korrektur im Einzelfall nicht mehr möglich sein, besteht weiterhin die Möglichkeit, die steuerliche Begünstigung der Aktivrente im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung geltend zu machen.

Unser Fazit

Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist die Botschaft eindeutig: Die Einführung der Aktivrente verändert nicht die bestehenden Regelungen zur Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Pension. Zusätzliche Einkünfte müssen weiterhin gemeldet werden und können bei Überschreiten der gesetzlichen Höchstgrenzen zu Kürzungen der Versorgungsbezüge führen.

Tarifbeschäftigte sollten beachten, dass die technische Umsetzung der Steuerbefreiung in den Abrechnungssystemen derzeit noch nicht vollständig erfolgt ist. Mögliche steuerliche Vorteile gehen jedoch nicht verloren, da sie nachträglich über den Arbeitgeber oder die Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden können.

Beihilfe – wichtige Hinweise

Änderungen persönlicher Verhältnisse weiterhin selbst mitteilen

Für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen ist es wichtig, dass Änderungen in den persönlichen Verhältnissen rechtzeitig gemeldet werden. An den bisherigen Verfahren hat sich nichts geändert.

Änderungen mit Auswirkungen auf den Bemessungssatz

Veränderungen der Lebensverhältnisse können Einfluss auf den persönlichen Beihilfebemessungssatz haben. Dies betrifft beispielsweise Änderungen, die zu einem Bemessungssatz von 50 %, 70 % oder 80 % führen.

Wie bereits in der Vergangenheit sind Beamtinnen und Beamte selbst dafür verantwortlich, solche Änderungen der PBeaKK mitzuteilen. Der Beihilfebemessungssatz wird nicht in jedem Fall automatisch angepasst.

Zur einfachen Mitteilung von Änderungen stellt die PBeaKK auf ihren Serviceseiten verschiedene Formulare bereit, darunter das Formular „Erstantrag und Änderung in den persönlichen Verhältnissen“. <https://www.beihilfedienste.de/service-center/formulare>

Grundsätzliche Beihilfeberechtigung wird automatisch gemeldet

Anders verhält es sich bei Änderungen der grundsätzlichen Beihilfeberechtigung. Informationen über Eintritte oder Austritte aus dem Geschäftsbereich des BMV, Beurlaubungen ohne Dienstbezüge oder den Todesfall von Beihilfeberechtigten werden von der BAV beziehungsweise den selbstbesoldenden Behörden direkt an die PBeaKK übermittelt.

Unser Hinweis

Prüfen Sie bei Änderungen Ihrer persönlichen oder familiären Verhältnisse stets, ob diese Auswirkungen auf Ihren Beihilfeanspruch oder den Bemessungssatz haben könnten. Eine frühzeitige Mitteilung an die PBeaKK hilft, Verzögerungen und mögliche Rückfragen bei der Beihilfearbeitung zu vermeiden.

FWSV in eigener Sache – Mitgliederverwaltung

Wichtiger Hinweis: Änderungen Ihrer Mitgliederdaten

Bei Änderungen Ihrer persönlichen Daten (wie Namen, Anschriften oder Bankverbindungen) sowie bei Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft bitten wir Sie, sich direkt an unsere Mitgliederverwaltung zu wenden.

Dafür stehen Ihnen zwei Wege zur Verfügung:

- **Per E-Mail** an mitgliederverwaltung@fwsv.de
- **Bequem über das Online-Formular** auf unserer Website unter www.fwsv.de/mitgliedschaft/aenderungsmitteilung

Mit dem Online-Formular können Sie ganz einfach eine Veränderungsmitteilung senden oder über das Feld „Sonstiges“ weitere Anliegen an uns richten.



Bitte nutzen Sie ausschließlich diese Kontaktmöglichkeiten, damit Ihre Anliegen schnell, reibungslos und zuverlässig bearbeitet werden können.



PBeaKK
Gesund versichert.

Beihilfedienste